

Antrag

des Landes Hessen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/18/EG über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Zuweisung von Fahrwegkapazitäten, die Erhebung von Weegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung

Arbeitsunterlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

„Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln des Vorschlags für eine Richtlinie über die Zuweisung von Fahrwegkapazität, die Erhebung von Weegeentgelten im Eisenbahnverkehr und die Sicherheitsbescheinigung“

Punkt 21 der 733. Sitzung des Bundesrates am 18. Dezember 1998

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffer 15 der Drucksache 835/1/98 wie folgt Stellung nehmen:

Der Bundesrat erkennt aber nicht die Probleme des Schienenverkehrs und teilt die Meinung, daß dessen Wettbewerbsfähigkeit aus gesellschaftlichen Gründen auch auf dem Weg über Ermäßigungen bei den Fahrwegentgelten in einer Übergangsphase bis zur Herstellung eines fairen und effizienten Entgeltsystems für alle Verkehrsträger verbessert werden kann.

...

Ausgeliefert am 17. DEZ. 1998

Da es nicht erreichbar erscheint, das deutsche Modell der Entgeltanlastung auf der Ebene der Gemeinschaft auch nur annähernd, alsbald und zeitgleich in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die mit der Bahnreform getroffene Entscheidung hinsichtlich der Trassenkostenanlastung für den Schienenverkehr zu revidieren oder auf anderem Wege einen entsprechenden finanziellen Ausgleich für den Netzbetreiber vorzunehmen. Nur auf diese Weise wird erreicht, daß der Schienenverkehr auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

- als umweltverträgliche Verkehrsart Anteile behaupten und ausbauen kann;
- schienenorientierte deutsche Standorte im europäischen Wettbewerb bestehen können und
- Aktivitäten auf dem deutschen Schienennetz wirtschaftlich interessant sind.

Der Bundesrat knüpft hiermit u.a. auch an den Beschluß der Verkehrsministerkonferenz vom 9./10. September 1998 zur Förderung des kombinierten Verkehrs an, in dem eine generelle Senkung der Trassenpreise bzw. ein Bonus für den kombinierten Verkehr für notwendig befunden wird. In beiden Fällen erwartet er, daß die Länder hierdurch weder finanziell belastet werden noch in Folge dieser Vorschläge Benachteiligungen für die von ihnen zu vertretenden Verkehre eintreten können.

Der Bundesrat sieht vor dem aufgezeigten Hintergrund einer möglichst raschen Umsetzung eines vom Verursacherprinzip ausgehenden, verkehrsträgerübergreifenden und einheitlichen Verfahrens zur Anlastung der Wegekosten bei allen Verkehrsträgern den richtigen Weg. Es ist aber nicht zu erkennen, wie bislang bestehende Schwierigkeiten bei der Ermittlung, Bewertung und Anlastung von externen Kosten überwunden werden könnten. Eine methodisch klare und einheitliche Verfahrensweise ist jedoch Voraussetzung für eine Berücksichtigung externer Kosten bei allen Verkehrsträgern.